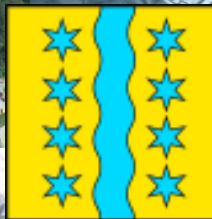




# Bericht zum Projekt "Erweiterung Werkhof Risi, Näfels"

Ressort Wald und Landwirtschaft



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>3</b>
1.1	Grundlage neue Organisationsform .....	3
1.2	Strategie der neuen Organisationsform .....	3
1.3	Heutiger Stand der Umsetzung .....	4
1.4	Erkenntnisse .....	5
<b>2</b>	<b>Lösungsvarianten .....</b>	<b>6</b>
<b>3</b>	<b>Finanzierung.....</b>	<b>8</b>
<b>4</b>	<b>Entscheid.....</b>	<b>9</b>

## 1 Ausgangslage

### 1.1 Grundlage neue Organisationsform

Nach rund einem halben Jahr Gemeinde Glarus Nord, hat sich das Ressort Wald und Landwirtschaft im Rahmen der strategischen Entwicklungsplanung kritisch mit seiner Organisationsform auseinandergesetzt. Mit ersten kleineren Anpassungen wurde versucht, die erkannten Schwachpunkte im betrieblichen Ablauf auszubessern und zu optimieren. Je intensiver man sich mit dem Thema auseinandersetzte, umso mehr wurde allen bewusst, dass man die ganze Organisation des Ressorts Wald und Landwirtschaft einer gesamtheitlichen Analyse unterziehen muss. Aufgrund der differenzierten Zuständigkeiten, wurden neben internen auch kantonale Aufgaben und Abläufe in die Problemerkennung miteinbezogen. Um die vielfältigen Prozesse sowie die daraus resultierenden Schnittstellen abbilden zu können, wurden auch angebliche "Tabuthemen" aufgegriffen.

Mit internen Workshops, Besprechungen, Abklärungen, etc. wurden die einzelnen Themen minuziös und fundiert aufgearbeitet und ausgewertet. Im Bericht "Analyse Organisationsform Wald und Landwirtschaft" sind die gewinnbringenden Synergieeffekte sowie die damit verbundenen Effizienzsteigerungen detailliert aufgeführt. Auch die damit verbundenen notwendigen Schritte, Konsequenzen und Auswirkungen wurden klar beschrieben und auf den Punkt gebracht.

Anlässlich seiner Sitzung vom 22. Februar 2012 hat der Gemeinderat Glarus Nord den Bericht behandelt und genehmigt. Er beauftragte daraufhin das Ressort, die Umsetzung anzugehen und sämtliche Schritte für eine erfolgreiche Reorganisation in die Wege zu leiten.

Bei den vorliegenden Ergebnissen und Fakten kristallisierten sich die nachfolgenden vier Hauptbereiche heraus, bei denen Veränderungen angezeigt sind. Damit die Reorganisation kurz-, mittel und langfristig erfolgreich sein wird, müssen alle vier Bereiche ohne Tabus angepackt und entsprechend den aufgezeigten Vorhaben umgesetzt werden.

In den nachfolgenden vier Hauptbereichen sehen die Hauptverantwortlichen vom Ressort Wald und Landwirtschaft das grösste Potenzial und die Chancen für Optimierung, Qualitäts- und Effizienzsteigerung der betrieblichen Abläufe:

- Territoriale Zuständigkeit;
- Funktionale Zuständigkeit;
- Betriebs- / Personalorganisation;
- Infrastruktur / Werkhof / Maschinen.

Da jeder Bereich direkte und indirekte Auswirkungen auf einen oder mehrere Bereiche ausübt, ist es nicht sinnvoll, wenn man eine Reorganisation nur in einzelnen Bereichen durchführen würde. Einerseits verkleinert sich die gesamtheitliche Effizienzsteigerung, andererseits könnten zusätzliche Massnahmen erforderlich werden, die einen Synergieeffekt wiederum aufheben.

### 1.2 Strategie der neuen Organisationsform

Um die aufgeführten Verbesserungen und Ziele erreichen zu können, sind nachfolgende Massnahmen mitsamt ihren Auswirkungen umzusetzen:

#### Territoriale Zuständigkeit:

- Reduktion und Zusammenschluss der Forstreviere auf neu zwei Forstreviere;
- Einsatz- und Zuständigkeitsbereiche der drei Arbeitsgruppen werden vom Revier abgekoppelt.

#### Funktionale Zuständigkeit:

- Trennung Hoheitsaufgaben und Planung von der operativen Ausführung der Massnahmen.

#### Betriebs- / Personalorganisation:

- Optimierung der Führungsstruktur → neue Funktion Einsatzleiter;
- Fachstellenleiter / Revierförster kein Personal mehr unterstellt;
- Einsatzleiter ist für sämtliche Mitarbeiter, Maschinen, Geräte, etc. sowie für die zur Ausführung gelangenden betrieblichen Massnahmen zuständig und verantwortlich;
- Abstimmung der personellen Ressourcen und Arbeitsgruppen auf die verschiedenen Arbeitsverfahren.

#### Infrastruktur / Werkhof / Maschinen

- Reduktion der Werkhofstandorte auf neu einen Standort;
- Werkhofinfrastrukturen und Arbeitsplatz entsprechen den heutigen Anforderungen an Arbeits- und Gesundheitsschutz und bieten genügend Platz für Personal, Maschinen, Geräte, etc;
- Auf effiziente Arbeitsverfahren und Massnahmen abgestimmter neuzeitlicher Maschinen- und Gerätepark.

### **1.3 Heutiger Stand der Umsetzung**

In der Zwischenzeit wurden von den im Bericht erwähnten vier Hauptbereichen folgende Massnahmen umgesetzt:

#### Territoriale Zuständigkeit

Die seit Beginn der Gemeinde Glarus Nord bestehende Revierbildung (3 Forstreviere [Hirzli, Rauti, Mürtchen-Fronalp]) wurde auf neu zwei Reviere reduziert.

Seit dem 1. Juli 2012 existieren in der Gemeinde Glarus Nord nun die beiden Forstreviere Nord und Süd, welche je von einem Revierförster betreut werden. Da es sich bei der Revierbildung um einen kantonalen Zuständigkeitsbereich handelt, musste diese Anpassung von der Abteilung Wald und Naturgefahren und in Folge noch vom Regierungsrat genehmigt werden.

Bei der Ausgestaltung der beiden neuen Forstreviere wurde eine möglichst ausgeglichene Verteilung von Arbeits- und Zuständigkeitsbereichen der beiden Revierförster mitberücksichtigt.

Das Personal resp. die jeweiligen Arbeitsgruppen sind nicht mehr einem Revier zugeteilt, sondern agieren auftragsbezogen im ganzen Zuständigkeitsbereich des Ressort Wald und Landwirtschaft.

#### Funktionale Zuständigkeit

Mit der Bildung der Forstreviere Nord und Süd wurden parallel auch die Anzahl Revierförster den neuen Strukturen angepasst.

Gleichzeitig mit der neuen Revierbildung erfolgte auch die Trennung von "Hoheitsaufgaben und Planung" und der "betrieblichen Ausführung der Massnahmen". Dabei wurden die Aufgaben und Zuständigkeiten in "Planung" und "Ausführung" aufgeteilt. Die Revierförster sind in ihrem Forstrevier für sämtliche Planungen und die Ausführungen von Unternehmerarbeiten zuständig. Bei der Organisation und Ausführung der betrieblichen Massnahmen haben sie keinen direkten Einfluss mehr, ausser im Rahmen ihrer hoheitlichen Aufsichtspflichten. Mit der Trennung wird der ganze personelle sowie organisatorische Bereich neu vom Einsatzleiter abgedeckt. Mit der Trennung können sich die zwei Revierförster und der Einsatzleiter vertiefter und umfassender mit den ihnen aufgetragenen Zuständig- und Verantwortlichkeiten befassen. Mit dieser Trennung werden sich Revierförster und Einsatzleiter vom früheren "Generalisten" zum Spezialisten entwickeln.

#### Betriebs- / Personalorganisation

Mit den am 1. Juli 2012 beginnenden Änderungen in den territorialen sowie funktionalen Zuständigkeiten, wurde auch die Betriebs- und Personalorganisation umstrukturiert.

Neu in der Organisation wurde die Funktion des Einsatzleiters geschaffen, welcher für die Koordination von Maschinen, Geräte und Mittel sowie zusammen mit Forstwart-Vorarbeitern, Berufsbildner, Seilkraneneinsatzleiter und den Mitarbeitern für die Ausführung der von den Revierförstern geplanten Arbeiten und Massnahmen verantwortlich und zuständig ist. Mit dieser Person haben nun alle Mitarbeiter den gleichen Ansprechpartner auch bei der jährlichen Mitarbeiterqualifizierung.

Bedingt durch die heutigen Rahmenbedingungen (Verzettelung der Werkhofstandorte) kann bei dieser Entwicklung erst von einem Teilerfolg gesprochen werden. Das Optimum kann erst mit einer Zusammenführung an einem einzigen Standort vollumfänglich ausgeschöpft werden. Deshalb ist das vierte Vorhaben, die Zentralisierung und die damit verbundene Zusammenführung der Werkhofstandorte zu einem einzigen, das letzte Element der erfolgreichen Reorganisation.

#### Infrastruktur / Werkhof / Maschinen

Im gleichen Zeitraum in dem die anderen drei Bereiche umstrukturiert und den neuen Gegebenheiten angepasst wurden, hat sich auch bei den Werkhofstandorten etwas verändert. Das Forstpersonal, welches seit Beginn der Gemeindestrukturreform im Werkhof "Jordan" in Mollis stationiert war, hat in der Zwischenzeit nach Näfels in den Werkhof Risi gewechselt. Dort sind zwar die räumlichen Gegebenheiten sehr knapp und die Anforderungen an den Arbeits- und Gesundheitsschutz genügen nicht mehr in allen Bereichen, aber als kurzzeitige Übergangslösung kann dies noch toleriert werden.

Beim Standort Niederurnen sind die Platzverhältnisse nicht anders, wobei die Lernendengruppe dort nun seit bald einem Jahr übergangsmässig in einem Baustellencontainer einquartiert ist. Der Baustellencontainer stösst seit kurzem aber auch an seine Grenzen und muss durch einen zweiten ergänzt werden. Die anderen Räumlichkeiten sind auch zu knapp, so dass hier immer auch improvisiert werden muss. Neben rationellen Arbeitsabläufen muss der Fokus aber auch auf die Bereiche Gesundheits- und Arbeitsschutz des Personals gerichtet werden. Die heutigen Werkhofzustände weisen Mängel auf, welche man innert nützlicher Frist beheben muss. Bedingt durch die Verzettelung der beiden Werkhofstandorte gehen hier viele Synergieeffekte verloren resp. können gar nicht wirkungsvoll zur Entfaltung gelangen. Zusätzlich zu den schon vorgängig erwähnten Punkten kommt noch eine Erschwernis bei der personellen Führung hinzu.

Die Ausgestaltung des Maschinenparks befindet sich zurzeit auch in der Evaluationsphase. Hier werden zuerst noch die zukünftigen Tätigkeitsfelder der durch uns ausgeführten Arbeitsverfahren in der Holzernte ermittelt, welche dann die Grundlage für die maschinelle Ausrichtung bilden.

### **1.4 Erkenntnisse**

Rund ein halbes Jahr nach Beginn der Reorganisation kann man ein durchwegs positives Fazit ziehen. Auch wenn noch nicht immer alles ganz wunschgemäss und reibungslos abläuft, dürfen wir mit Stolz feststellen, dass das Hauptproblem mit dem erhöhten und aufreibenden Koordinationsaufwand behoben werden konnte. Somit war der Entscheid, die Reorganisation umzusetzen richtig. Nun gilt es aber den Prozess auf der ganzen Linie konsequent fortzusetzen und auch die Projekte zu realisieren, die mit höheren Investitionskosten verbunden sind. Der Neubau des zentralen Werkhofs bildet nun noch den Abschluss eines zukunftsorientierten und bis jetzt gelungenen Reorganisationsprojektes.

#### Nutzen des zentralen Werkhofs

Mit dem Neubau eines zentralen Werkhofs können hauptsächlich folgende Effekte erzielt werden:

- Investitionsbedarf wird optimiert (eine Werkstatt anstelle von drei Werkstätten, usw.);
- Optimierung der Anzahl Fahrzeuge, Maschinen und Geräte ist gewährleistet;
- Die bestehenden, nicht mehr benötigten Werkhöfe können umgenutzt oder verkauft werden;
- Zeitgemässe und zweckmässige Anpassungen an den Einrichtungen sind finanziell tragbar;
- Direkter Zugriff auf das gesamte Personal für den Einsatzleiter durch den zentralen Standort. Dies führt zur Optimierung der Arbeitseinsätze und zu reibungslosen Betriebsabläufen;
- Direkter und einfacher Zugriff auf alle Gerätschaften für die Vorarbeiter und Mitarbeiter;

- Einfache und minimale Lagerhaltung;
- Dank zentraler Lage in etwa gleich lange Fahrdistanzen in / zu den gut arrondierten Arbeitsplätzen;
- Einheitliche Betriebskultur und Steigerung des Teamgeistes;
- Gleiche Bedingungen für alle Mitarbeiter.

Die Auflistung der positiven Effekte ist nicht abschliessend, doch die wichtigsten und effektivsten Punkte sind sicher berücksichtigt. Wie stark nun jeder einzelne Punkt finanziell gewichtet und welche Auswirkungen dieser gesamthaft hat, ist schwer zu beziffern. Umfassend betrachtet überwiegt die Erkenntnis, dass mit einem Neubau die Synergien am besten genutzt und eine vollumfängliche Effizienzsteigerung im ganzen betrieblichen Ablauf erzielt wird. Wenn man nun noch die zu erwartenden finanziellen Rückflüsse, die bei einer Veräusserung oder Vermietung der beiden Werkhofstandorte Mollis und Niederurnen anfallen würden mit einbezieht, reduziert sich die Höhe der Investition um einen nicht unwesentlichen Betrag.

#### Auswirkung eines Verzichts auf den zentralen Werkhof

Erstellt man nun keinen Neubau, heisst dies dann nicht automatisch, dass keine Investitionen zu tätigen sind und somit Geld gespart werden kann. Die aufgeführten Mängel, welche an den heutigen zwei Werkhofstandorten Näfels und Niederurnen bestehen, müssten trotzdem mittels einer Sanierung behoben werden. Die Sanierung könnte man wohl aus dem Erlös der Veräusserung vom Werkhof "Jordan" in Mollis finanzieren. Kurzfristig und nur aus rein finanzieller Sicht her betrachtet wäre das eine attraktive Lösung, da mit einer gesicherten Finanzierung auch gleichzeitig die Werkhofmängel beseitigt wären. Die anderen Aspekte im Bereich Betriebs- und Personalorganisation sowie Doppelspurigkeiten bei den Inneneinrichtungen, Lagerhaltung etc. würden bestehen bleiben. Mit diesem Vorgehen würde man die angestrebten Ziele nicht konsequent umsetzen und schlussendlich kann somit auch der Synergieeffekt und die Effizienz nie vollumfänglich ausgeschöpft werden.

Inwiefern der Handlungsspielraum zukünftig eingeengt ist, kann nur anhand von Mutmassungen beziffert werden. Eine genaue Bewertung wird dann jeweils von den Rahmenbedingungen abhängig sein. Deshalb soll dieser Punkt in beiden Varianten neutral betrachtet werden.

## **2 Lösungsvarianten**

### Standortevaluation

In den vorgängigen Abschnitten wurde schon skizziert, dass man sich beim zentralen Werkhof auf den Standort Risi in Näfels fokussiert hat. Die Evaluation der in Frage kommenden Standorte wurde gemäss dem nachfolgenden Anforderungskatalog durchgeführt:

- zentrale Lage im Einsatzgebiet des Betriebes;
- garantierter Verkehrsanschluss;
- grosse Ein- / Unterstellplatzverhältnisse;
- genügendes Raumangebot für Unterhalt und Reparatur der Maschinen;
- Brennstoffraum, Lagerraum;
- ausreichende Platzverhältnisse rund um den Werkhof;
- Anschluss an Werkleitungen;
- zweckmässige sanitäre Einrichtung und Trocknungsraum;
- Aufenthaltsraum mit Küche;
- Parkplatz PW;
- Ausbau- und Erweiterungsmöglichkeit / keine räumlichen Einschränkungen;
- nicht in der Wohnzone oder angrenzend an Wohngebiete.

### Evaluation der Bedürfnisse für den Werkhof

Da im Büro des Werkhofs Niederurnen auch noch 5 Verwaltungsarbeitsplätze eingerichtet sind, musste zuerst der definitive Bürostandort mit all seinen Arbeitsplätzen geklärt werden. Durch eine Umstrukturierung bei den TBGN werden Büroräumlichkeiten an der Büntgasse 1 in Näfels frei, die dann von unserem Ressort genutzt werden können. Somit kann der Verwaltungsbereich des Ressorts neu von einem Standort aus operieren. Durch die Nähe zu den beiden auch im Raum agierenden Ressorts Bau und Umwelt und TBGN kann ein zusätzlicher Synergieeffekt erzielt werden.

Nachdem der Verwaltungsstandort geklärt war, wurden die betrieblichen Bedürfnisse ermittelt. Für die Erhebung der Raum- und Flächenbedürfnisse wurden Personalbestand, Anzahl Maschinen, Fahrzeuge, Geräte, Arbeitsmittel, Unterhalts- und Arbeitsplätze sowie Garagen, Lager- und Abstellplätze eruiert und erfasst. Durch die Auslagerung des Brennholzes wurden in der unbeheizten Holzlagerhalle "Risi" in Näfels Kapazitäten frei, welche in die Bedürfnisabklärung miteinbezogen wurden. Gestützt auf die ganzen Erhebungen wusste man somit, welche zusätzlichen Ansprüche durch einen Erweiterungsbau ergänzt und abgedeckt werden müssen.

An verschiedenen Besprechungen wurden die Plausibilitäten der Daten besprochen und soweit bereinigt, dass man die Vorgaben einem Planungsbüro zur weiteren Bearbeitung übergeben konnte, damit dieses die notwendigen Massnahmen und Abklärungen für ein Vorprojekt treffen konnte.

### Evaluation Baugrundstück

Im Rahmen der räumlichen Abklärung des genauen Standorts wurden die ersten Hindernisse und Einschränkungen (Axpo-HS Rohrblock, verrohrtes Weidbächli mit dessen Gewässerabstand, Strassenabstand, Sturzprozesse, Bodenbeschaffenheit, etc.) ersichtlich, welche man bei der Planung berücksichtigen musste. Die Einschränkungen und die zu erwartenden Auflagen beim "Weidbächli mit Gewässerabstand" sowie dem Kabelrohrblock der Axpo, waren unter anderem ausschlaggebend, dass der Werkhofneubau als eigenständiger und von der bestehenden Lagerhalle "Risi" losgelöster Gebäudekomplex erstellt werden muss. Zusätzlich zu den genannten Umständen kommt noch eine ungünstige Konstellation der Bodenbeschaffenheit hinzu, die eine Pfählung der Gebäudefundation erfordert, was wiederum zu unweigerlich höheren Erstellungskosten führen wird.

### Variantenstudium

Die erste Variante verzeichnete eine Grundfläche von 22/24 m x 29 m und eine Gesamtkubatur von rund 6'000 m<sup>3</sup>. Die approximative Kostenschätzung betrug rund CHF 3'000'000. Die Diskussion für Optimierungen war lanciert. Mittels einer kompakteren und effizienteren Ausnützung der Raumbedürfnisse wollte man die Gebäudekubatur reduzieren.

In mehreren Diskussionen wurde die Optimierung dann gefunden, in dem man zusätzliche Fahrzeug- und Maschineneinstellplätze sowie Lager- und Arbeitsflächen in die Holzlagerhalle "Risi" verlegte. Weiter reduzierte man die Bruttogeschossfläche, in dem man nur noch einen Teil des Werkhofes zweigeschossig baut, wodurch die Gesamtgebäudehöhe des Werkhofs reduziert werden konnte. Durch die Optimierung konnte der Gebäudekomplex des Erweiterungsbaus um rund 20% an Volumen auf rund 4'800 m<sup>3</sup> reduziert werden. Durch die Reduktion sank auch der Betrag der approximativen Kostenschätzung auf rund CHF 2'435'000.

Auch die Variante 2 wurde wiederum einer kritischen Prüfung unterzogen. Natürlich war die Kostenschätzung immer noch hoch, wenn man die im Budget 2013 vorgesehenen CHF 1'600'000 als Vergleich herbeizog. Auch nach zahlreichen Überprüfungen von weiteren Anpassungen, kam man zum Entschluss, dass bei einer weiteren Gebäudereduktion die Funktionalität nicht mehr in allen Belangen gegeben ist und wir der Zielsetzung mit der das Projekt gestartet wurde nicht mehr gerecht werden. Deshalb wurde nur noch die Raumeinteilung optimiert und an die vorgesehenen Arbeitsabläufe angepasst. Daraus resultiert das nun vorliegende Vorprojekt Variante 3, welches aus Sicht der Verantwortlichen von Wald und Landwirtschaft gebaut werden soll.

### 3 Finanzierung

#### Differenz Budget - Endlösung

Für die Realisierung der Ergänzung des Werkhofs in Näfels war im Budget 2013 ursprünglich ein Betrag von CHF 1'600'000 eingestellt. Nun soll das Projekt rund CHF 2'435'000 kosten. Eine Differenz die Erklärungsbedarf erfordert.

Der im Budget eingestellte Betrag orientierte sich an den bekannten Erstellungskosten der Werkhöfe Niederurnen und Näfels. Man ging davon aus, dass für die Ergänzung des bestehenden Werkhofgebäudes CHF 1'600'000 ausreichen. Bedingt durch die zeitliche Abfolge des Reorganisationsprozesses wollte man den Kredit im Budget 2013 einstellen, obwohl aus zeitlichen Gründen keine fundierte Bedürfnisabklärung und ein Vorprojekt erhoben werden konnte. Nachdem nun die Bedürfnisse des Betriebes, die Kapazitäten des bestehenden Werkhofes und die mögliche Baufläche genau definiert sind, stellte sich heraus, dass gemäss Vorprojekt die Gebäudekosten mit ca. CHF 1'892'900 umfangreicher (+18%) ausfallen als geplant. Das beruht teilweise darauf, dass die Ergänzung nicht direkt am bestehenden Werkhof angebaut werden kann und der Raum des bestehenden Werkhofs nicht ganz so ergiebig ist wie man sich das vorstellte. Die Vorbereitungsarbeiten und Baunebenkosten am Standort Näfels sind durch die nötigen Abbrüche und die Pfählung der Gebäudefundation hoch. Für die Inneneinrichtungen sind wie im Budget vorgesehen nur im Bereich der Garderobenausgestaltung Mittel vorgesehen. Die übrigen Mobilien und Werkstatteinrichtungen können von den alten Werkhöfen übernommen und in den neuen Räumen integriert werden.

#### Beitrag aus Forstreservekasse

Im Budget war vorgesehen, die Hälfte der Investition durch den Forstreservefonds zu finanzieren. Die Fondsgelder sind zweckgebunden und dürfen nur für forstliche Projekte eingesetzt und verwendet werden. Der Neubau eines Forstwerkhofes ist zweckgebunden, weshalb hier eine Teilfinanzierung gerechtfertigt und sinnvoll ist. Der Fonds, welcher Ende 2012 ein Vermögen von CHF 3'100'000 ausweist und zurzeit jährliche Zuschüsse von CHF 200'000 erfährt, würde auch bei einer Gesamtinvestition von CHF 2'435'000 eine Entnahme von CHF 1'635'000 zulassen. Dadurch würde die Forstreserve eine starke Abnahme erfahren, aber nur kurzzeitig auf diesem tiefen Stand sein. Dies wäre angesichts der gemäss Finanzplan bevorstehenden Entnahmen und Einlagen durchaus verkraftbar.

#### Rückflüsse aus den Veräusserungen oder Vermietungen bestehender Werkhöfe

Nebst dem Beitrag aus dem Forstreservefonds werden sich im Finanzhaushalt der Gemeinde Glarus Nord durch die Veräusserungen und / oder Vermietungen der nicht mehr benötigten Werkhöfe und deren Umschwung positive Veränderungen ergeben. Diese tragen ihren Anteil dazu bei, dass die Investition für den geplanten Werkhof für die Gemeinde Glarus Nord verkraftbar ist.

#### Betriebliche Anlagekosten (Forstliche Kosten-Leistungs-Rechnung KLR)

Dass an den Infrastrukturen Handlungsbedarf notwendig ist, haben wir schon aufgezeigt. Gemäss Vorschlag sollen die Defizite an den Werkhöfen mittels eines zentralen Neubaus behoben werden. Neben der Mängelbeseitigung bei der Infrastruktur, sollen auch die betrieblichen Abläufe, Maschinen-, Geräte- und Materialbestände etc. optimiert werden. Daraus ergeben sich weitere Minderaufwendungen im laufenden Betrieb, die aber nicht so einfach kalkuliert werden können.

In der KLR des Forstbetriebes werden die Anlagekosten mit berücksichtigt. Der Betrieb von Wald und Landwirtschaft leistet jährlich 40'000 produktive Arbeitsstunden. Die Anlagekosten "Werkhof" werden dem Kostensatz der produktiven Arbeitsstunden belastet. Wird der Ersatzbau realisiert, belasten die Anlagekosten die produktive Arbeitsstunde mit CHF 3.90. In den früheren Forstbetrieben Näfels und Forstrevier Hirzli lagen die Belastungen bei ca. CHF 4.50 pro produktive Arbeitsstunde. Eine Belastung in diesem Mass entspricht einem durchschnittlichen Rahmen in der Forstbranche, weshalb der Forstbetrieb gegenüber den privaten Forstunternehmungen durchaus konkurrenzfähig bleibt. Die Belastung der produktiven Arbeitsstunde durch Fahrzeuge, Geräte, Maschinen und Werk-



zeug ist zurzeit bei ca. CHF 5.75. Wir können davon ausgehen, dass dieser Anteil durch den zentralen Werkhofstandort um ca. 20% zurückgeht.

#### **4 Entscheid**

Auch wenn auf den ersten Blick die Summe von CHF 2'435'000 hoch erscheint, zeigt doch eine nähere Betrachtung aller Parameter, dass der Neubau eines zentralen Werkhofs in allen Belangen die wirtschaftlichste und beste Lösung darstellt. Mit der Realisierung können die in der Reorganisation aufgeführten Synergien und Effizienzsteigerungen optimal und vollumfänglich umgesetzt und behoben werden. Aus diesem Grund soll die Erweiterung des Werkhofs Näfels gemäss Vorprojekt Variante 3 umgesetzt werden. Beim Gemeindeparlament soll der entsprechende Verpflichtungskredit und an der kommenden Gemeindeversammlung der entsprechende Budgetkredit beantragt werden.

Niederurnen, 19. August 2013

Bereichsleiter Andreas Schärer  
Einsatzleiter Patrik Rhyner